

Studiengangs- und Prüfungsausschuss Grundschule

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

An
Herrn Prof. Dr. Kessler
Herrn Prof. Dr. Kirchner
Frau Scherer
Damen und Herren des Senats
(im Hause)

19. April 2023
Prof. Dr.
Dirk Betzel
Studiengangs- und Prüfungsausschuss Grundschule
dirk.betzel@ph-ludwigsburg.de

Akkreditierung des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule Dokumentation zur Umsetzung der Auflage und zum Umgang mit den Empfehlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der erfolgreichen Akkreditierung des Lehramts Grundschule Master (Master of Education M. Ed.) wurden mit Senatsbeschluss vom 21.07.2022 fünf Empfehlungen und eine Auflage durch die Gutachter*innenkommission ausgesprochen.

Für die Auflage gilt: Ihre Erfüllung ist obligatorisch für die Akkreditierung des oben genannten Studiengangs und muss spätestens nach 12 Monaten nachgewiesen und durch den Senat bestätigt werden. Für Empfehlungen gilt: Ihre Umsetzung ist nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert.

Der Studiengangs- und Prüfungsausschuss Grundschule (nachfolgend: SPA) hat sich in seinen Sitzungen vom 18.10.2022 und 22.11.2022 mit der Auflage und den fünf Empfehlungen auseinandergesetzt, entsprechende Maßnahmen zur Erfüllung beschlossen und auf den Weg gebracht sowie Rückmeldungen der angeschriebenen Fächer/Personen dokumentiert und ausgewertet. Um die getroffenen Maßnahmen und Ergebnisse transparent darzulegen, orientiert sich die nachfolgende Darstellung an folgender Struktur:

- Wiederhabe der durch die Gutachter*innenkommission ausgesprochenen Auflage bzw. der ausgesprochenen Empfehlungen
- Darstellung der Diskussion im SPA und ggf. anderer Besprechungen
- beschlossene Maßnahme(n)
- Ergebnisse der Maßnahme(n) zum Zeitpunkt der Berichterstellung

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Empfehlungen auf länger- bis mittelfristige Umsetzungen zielen, sodass die Rückmeldungen aller angeschriebenen Fächer/Gruppen, die am Masterstudiengang Lehramt Grundschule beteiligt sind, Absichtsbekundungen darstellen, die hier unter Ergebnisse zusammengefasst werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Auflage**
- 2. Empfehlungen 1 und 2**
- 3. Empfehlungen 3 und 4**
- 4. Empfehlung 5**

Anlagen

Anlage 1 (Anschreiben Fächer)

Anlage 2 (Anschreiben Fächer/Gruppen Sachunterricht)

Anlage 3 (Initiativpapier zur Einführung eines viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule)

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dirk Betzel

1. Auflage

Wiedergabe der Auflage

„Die Gutachter*innenkommission stellt auf Grundlage der Selbstberichte und der Begehung fest, dass das Erreichen der formulierten Studienziele – vor allem mit ihrem notwendigen Anspruch an eine wissenschaftliche Fundierung – für die zu begutachtende Hochschulphase des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule in der vorgesehenen Zeit von zwei Semestern nicht ausreichend sichergestellt werden kann, was vor allem der gesetzlich vorgegebenen Struktur geschuldet ist. Beispielhaft wird das deutlich, wenn mit Beginn des Masterstudiums bereits mit der Masterarbeit begonnen werden muss und sogar Teile des Masters in den Bachelor vorgezogen werden.

Für den Studiengang sind konzeptionelle Lösungen zu entwickeln, wie die Qualitätsanforderungen (v.a. Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit) umfänglicher erfüllt werden können. Diese Konzepte können neue Formate beinhalten, die unter den gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich wären (z.B. stärkere Integration der Ausbildungsphase, Teilzeitstudium in 4 Semestern, o.a.), als auch Varianten, die notwendige Änderungen der Vorgaben auf Landesebene aufzeigen (Perspektivlösung 4-semesteriger akademischer Studiengang mit 120 CP; ggf. auch Übergangslösungen). Federführend verantwortlich für diese Aufgabe ist der Studiengangs- und Prüfungsausschuss des Studiengangs, unterstützt durch die Hochschulleitung insbesondere bei der Koordination und Kommunikation mit anderen Pädagogischen Hochschulen und betreffenden Ministerien.“

(Gutachten zum internen Reviewverfahren im Sommersemester 2022, Masterstudiengang Lehramt Grundschule)

Diskussion im SPA/Besprechung mit Prorektor Prof. Dr. Kirchner

- Die in Auflage 1 vorgeschlagene „stärkere Integration der Ausbildungsphase“ ist mittelfristig organisatorisch nicht umsetzbar, da Absolvent*innen der PH Ludwigsburg für die zweite Phase an verschiedene Standorte wechseln.
- Der SPA Grundschule macht sich bereits seit Langem für die Einführung eines viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule stark und hat zu diesem Zweck ein „Initiativpapier zur Einführung eines viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule“ entwickelt (s. *Anlage 3*), das neben der Hochschulleitung auch dem Grundschulverband zur Verfügung gestellt wurde. Die Einführung eines viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule ist nur auf politischer Ebene durchsetzbar und übersteigt die Möglichkeiten des SPA.

Mit Blick auf die Auflage führten Prof. Dr. Rechtsteiner (Studiendekanin) und Prof. Dr. Betzel (Vorsitzender SPA GS) am 04.10.2022 ein Gespräch mit Prorektor Prof. Dr. Kirchner, um die Sicht der Hochschulleitung einzubeziehen. Das Gesprächsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Perspektivlösung, einen „4-semesterigen akademischen Studiengang mit 120 CP“ auf Landesebene aufzuzeigen (Auflage 1), ist Aufgabe des Rektorats, das mit verschiedenen Vertreter*innen auf Landesebene bereits das Gespräch gesucht hat und weiter das Gespräch suchen wird. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden dem SPA zu Beginn des Sommersemesters 2023 mitgeteilt.
- Die Entwicklung eines landesweiten viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule kann nicht Aufgabe des SPA sein.
- Herr Prof. Dr. Kirchner sucht das Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Kieschke, um evtl. einen viersemestrigen Master Bildungsforschung zu konzipieren, der insbesondere für Studierende des Grundschullehramts mit Promotionsabsichten ein zielführendes Angebot sein könnte. An das Grundschullehramt könnte unter Anerkennung von Vorleistungen ein – eigentlich dann zweisemestriger – Master angeschlossen werden.

Dadurch wäre eine Gleichberechtigung mit anderen Masterstudiengängen hergestellt und eine Promotionsmöglichkeit gegeben.

- Die bisherigen ‚Behelfslösungen‘ hält Prorektor Kirchner nach wie vor für hilfreich, um die Studierbarkeit zu erleichtern, solange das mittel- bis längerfristige Ziel, die Einführung eines viersemestrigen Masters, noch nicht erreicht wurde.

Der SPA berät in seiner Sitzung vom 18.10.2022 über die bestehenden Maßnahmen, die die Studierbarkeit des zweisemestrigen Masters erhöhen sollen, und kommt zum Ergebnis, dass die bestehenden ‚Behelfslösungen‘ unter den gegebenen Rahmenbedingungen unterstützend wirken, hierzu zählen:

- Informationen zur Studienorganisation über die Fachberater*innen
- Aufbaumöglichkeit der Masterarbeit auf der Bachelorarbeit (Synergieeffekt)
- Professionalisierungspraktikum (PP) als Basis für die Masterarbeit
- Professionalisierungspraktikum kann zeitlich zwischen BA und MA liegen
- Modulbausteine aus dem Masterstudiengang können bereits ab dem sechsten Bachelorsemester besucht werden

Beschlossene Maßnahme(n)

- Das Rektorat setzt sich auf Landesebene weiterhin für die Einführung eines viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule ein und sucht das Gespräch mit entsprechenden Vertreter*innen und Organisationen. Das vom SPA GS entwickelte Initiativpapier (s. *Anlage 3*) dient als Grundlage.
- Unter den gegebenen Rahmenbedingungen kommt der fachspezifischen Information der Studierenden zur Organisation des Masterstudiums und zum Übergang eine zentrale Bedeutung zu; die fachspezifischen Informationen können möglicherweise noch optimiert werden. Ein im SoSe 21 von den SPA-Vorsitzenden (Berg/Schaal/Betzel) über die Dekanate an die Fächer übermitteltes Dokument, mit der Bitte, fachspezifische Informationen zum Übergang B. A. – M. A. auf die Homepage der Fächer einzustellen, wird den am Masterstudiengang beteiligten Fächern in einem Anschreiben (s. *Anlage 1*) erneut zugestellt, verbunden mit der Bitte, die Umsetzung der Vorschläge zu überprüfen und, sofern angezeigt, Ergänzungen vorzunehmen.

Ergebnis der Maßnahme(n)

Aufseiten des Rektorats:

(Rückmeldungen von: Rektor Prof. Dr. Kessler und Prorektor Prof. Dr. Kirchner)

- Für die Einführung eines viersemestrigen Master Lehramt Grundschule wurde auf folgenden Besprechungen geworben:
 - Landesrektorenkonferenz bei der Dienstbesprechung mit Ministerin Olschowski: Aufseiten der Ministerin bestehe nach wie vor Skepsis in Bezug auf die Einführung eines viersemestrigen Masters Lehramt Grundschule (Output an Lehrkräften, A13 Besoldung).
 - Das Anliegen wurde in einer Webex-Konferenz mit der Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Nadyne Saint-Cast, sowie in Telefonaten mit den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (MdL Poreski und MdL Becker) im Dezember 2022 vorgetragen.
 - In der Dienstbesprechung der Prorektor*innen Studium und Lehre mit dem MWK und KM am 2.12.2022 wurden zum wiederholten Male die Forderungen nach einem 4-semestrigen Master

Lehramt Grundschule vorgetragen. Außerdem wurde das Ansinnen der PH Ludwigsburg zu einem 2-semestrigen Aufsetzer im MA-Studiengang Lehramt Grundschule vorgetragen, um über diesen Weg einen aus Sicht der PHen erforderlichen vollakademischen Masterabschluss zu erhalten.

- Prorektor Kirchner referiert in der Rektoratssitzung am 22.03.2023 Überlegungen zur Weiterentwicklung eines Psychologie-Masters. Das Rektorat regt an, statt eines dreisemestrigen Masters einen viersemestrigen Master zu konzipieren, der dann aber die zwei Semester aus dem Master Grundschule für die Grundschulstudierenden, die wechseln möchten, anerkennen wird. Aus zentralen Überlegungen der Hochschule in Richtung Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung soll dieser Master als englischsprachiger Psychologie-Master weitergedacht werden. Hierzu liefen vor bereits ca. einem Jahr Gespräche mit Dekan Kieschke und Prodekan Ennemoser. Eine Arbeitsgruppe „Umbau Master Bildungsforschung“ – bestehend aus Prof. Dr. Kieschke, Prof. Dr. Gunzenhauser, Prof. Dr. Ennemoser und Dr. Jäger – wird sich zum ersten Mal am 25. April 2023 treffen.

Sonstiges:

- Die bisherigen ‚Behelfslösungen‘ zur besseren Studierbarkeit des zweisemestrigen Masters (s. o.) werden beibehalten, da sie sich als praktikabel und zweckdienlich erwiesen haben.
- Zur Optimierung der fachspezifischen Beratung hinsichtlich des Masterstudiums wurden bereits im SoSe 2021 Maßnahmen ergriffen (s. *Anlage 1*). Durch die erneute Zusendung des Schreibens, verbunden mit der Bitte um Überprüfung im Rahmen von Auflage 1, hat ein Fach eine einmal pro Semester stattfindende Infoveranstaltung konzipiert, ein weiteres Fach hat die Erstsemesterberatung optimiert, indem darin bereits Informationen zum Masterstudium integriert werden. Zwei weitere Fächer mit geringer Studierendenzahl decken den Beratungsbedarf durch individuelle fachspezifische Beratungen ab, alle anderen Fächer haben Optimierungen bereits vorgenommen bzw. sehen keinen weiteren Handlungsbedarf.

2. Empfehlungen 1 und 2

Wiedergabe von Empfehlung 1 und 2

Empfehlung 1

„Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zu erweitern (StAkrVO §4, §12 und §1).“

Empfehlung 2

„Dem Studiengang wird empfohlen, den Weg zur Schaffung einer Fachidentität im Sachunterricht weiterzugehen.

Dazu gehören die institutionelle Verankerung der Kooperation und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Schwerpunktfächer und der Grundschulpädagogik, die Schaffung eines räumlichen Zentrums („Verortung“), die Anregung zur Bildung einer studentischen Fachschaft Sachunterricht und die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Module, ausgerichtet auf die Schaffung sachunterrichtsbezogener Sinneinheiten sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen aller beteiligten Fächer sowie deren sichtbare Vernetzung. Für Modulevaluationen und die nächste Begutachtung wird empfohlen, anstatt einzelner Schwerpunktfächer, den Sachunterricht insgesamt als Fach in den Blick zu nehmen.“

(Gutachten zum internen Reviewverfahren im Sommersemester 2022, Masterstudiengang Lehramt Grundschule)

Diskussion im SPA

- *Empfehlung 1*, grundschulbezogene Angebote verstärkt auszubringen, wird vom SPA inhaltlich geteilt:
 - Seminare sollten nicht nur für Grundschulstudierende geöffnet sein, sondern angesichts der großen Anzahl Studierender des Lehramts Grundschule speziell für diesen Bereich ausgebracht werden, es sei denn, es ergeben sich inhaltlich sinnvolle Synergien, die genutzt werden können.
 - Seminare, die kaum Grundschulbezug aufweisen, sollten nicht als solche ausgewiesen werden.
- Die den Sachunterricht betreffende Empfehlung 2 ist aus Sicht des SPA inhaltlich nachvollziehbar.

Beschlossene Maßnahme(n)

- Anschreiben an alle im Master Lehramt Grundschule beteiligten Fächer mit der Bitte um Überprüfung von *Empfehlung 1* und Rückmeldung bis zum 15.02.2023 (s. *Anlage 1*).
- Anschreiben an alle am Sachunterricht beteiligten Fächer mit der Bitte um Überprüfung von *Empfehlung 1*, insbesondere jedoch *Empfehlung 2* und Rückmeldung bis zum 15.02.2023 (s. *Anlage 2*).

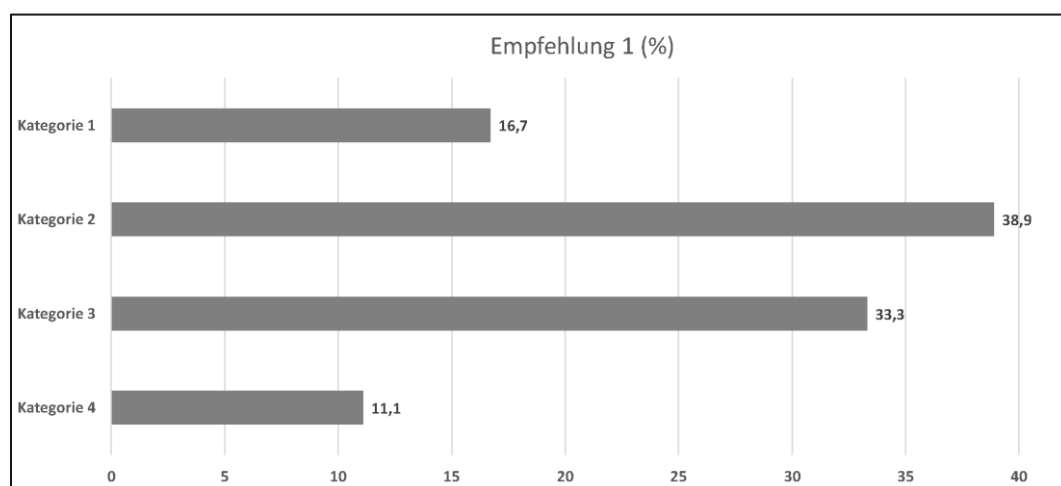
Ergebnis der Maßnahme(n)

Alle Fächer zu Empfehlung 1:

Aus den eingegangenen Rückmeldungen der angeschriebenen Institute und Abteilungen konnten vier Kategorien gebildet werden:

- (1) **keine Angabe** (auf die Empfehlung wurde nicht explizit eingegangen)
- (2) **kein Handlungsbedarf** (grundschulbezogene Angebote werden bereits in ausreichendem Maße angeboten)
- (3) **Umsetzung nicht möglich** (die Empfehlung wird zwar als sinnvoll erachtet, jedoch sei aus Kapazitätsgründen und/oder aufgrund der Fachgröße eine Umsetzung nicht möglich)
- (4) **mehr grundschulspezifische Angebote werden zukünftig ausgebracht**

Abb. 1: Rückmeldung zu Empfehlung 1 (in %)



38,9% der Fächer geben an, dass grundschulspezifische Angebote bereits in ausreichendem Maße ausgebracht werden, sodass kein Handlungsbedarf bestehe. Ein Drittel (Kategorie 3) stimmt der Empfehlung zwar inhaltlich zu, sieht jedoch aus Kapazitätsgründen (z. B. personelle Ausstattung) keine Möglichkeit, zusätzlich grundschulspezifische Angebote auszubringen; dies betrifft insbesondere kleinere Fächer, die eine geringe Studierendenanzahl aufweisen. Etwa zwei Drittel der Fächer, die unter Kategorie 3 fallen, stellen jedoch in

Aussicht, bei mehreren polyvalenten Seminaren zu einem Baustein mindestens ein Seminar mit Schwerpunkt Grundschule auszubringen oder durch Binnendifferenzierung die Belange unterschiedlicher Schularten stärker als bislang zu berücksichtigen. 11,1% der Institute/Abteilungen nehmen ab dem SoSe 2023 eine Anpassung im Sinne von Empfehlung 1 vor.

Am Sachunterricht beteiligte Fächer zu Empfehlung 1 und 2:

(Rückmeldung von Frau Jun.-Prof. Dr. Stine Albers im Namen von „Runder Tisch Sachunterricht“, 27.01.23)

- Das seit 2018 existierende Gremium „Runder Tisch Sachunterricht“ wurde ergänzt um das Gremium „Erweiterter Runder Tisch Sachunterricht“, bei dem Vertreter*innen der Schwerpunktfächer anwesend sind. Zu den genannten Empfehlungen fanden zwei Sitzungen statt: 12.12.2022 und 16.01.2023.
- Die folgenden Weiterentwicklungen im Sinne der Empfehlungen wurden angestoßen:
 - Institutionelle Verankerung der Kooperation in zwei Gremien: Runder Tisch Sachunterricht und Erweiterter Runder Tisch Sachunterricht
 - Gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Schwerpunktfächer und der Grundschulpädagogik über die Gremien bzw. Etablierung von Ansprechpartner*innen für das grundschulbezogene Studium in den Schwerpunktfächern. Es sind regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Ansprechpartner*innen der Schwerpunktfächer und den Sachunterrichtskolleg*innen geplant.
 - Geplant ist eine bessere sichtbare Vernetzung über ergänzende Angebote – vgl. Protokoll vom 16.1.23 Punkt 4. A.: a.) „Forum Sachunterricht“, b.) gemeinsame Veranstaltung zur Vorstellung gelungener Bachelor-/Masterarbeiten im Sachunterricht und c.) Moodle-Kurs für Sachunterrichtsstudierende.
 - Die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Module, ausgerichtet auf die Schaffung sachunterrichtsbezogener Sinneinheiten, wird vom Erweiterten Runden Tisch begleitet. Unterschiedliche strukturelle Bedingungen wurden identifiziert – vgl. Protokoll vom 16.1.23 Punkt 4.B.: a.) in den sachunterrichtlichen Modulen/Bausteinen (Verantwortung: Runder Tisch Sachunterricht), b.) in den Modulen der Schwerpunktfächer (Verantwortung: Schwerpunktfächer) und c.) in den Vernetzungen der Module/Bausteine zwischen Sachunterrichtsmodulen/-bausteinen und Modulen/Bausteinen der Schwerpunktfächer (Verantwortung: Erweiterter Runder Tisch Sachunterricht).
- Im Sinne der Empfehlungen sind auch folgende, bereits länger vom Runden Tisch Sachunterricht initiierte Entwicklungen für den Sachunterricht relevant:
 - Begleitung und Gründung einer bezugswissenschaftenübergreifenden Fachschaft Sachunterricht
 - Aufbau eines Alumni-Netzwerks Sachunterricht an der PH Ludwigsburg
 - Ausbau bereits bestehender gemeinsamer Angebote, z. B. für die ISP-Studierenden in der Einführungswoche („Material ist noch kein (Sach-) Unterricht“ sowie eine gemeinsame Einführungsveranstaltung für die Studienanfänger*innen im Sachunterricht), für die Sachunterrichtsstudierenden aller Bezugswissenschaften
- Zum Punkt „Schaffung eines räumlichen Zentrums („Verortung“) zur Förderung der sachunterrichtlichen Fachidentität der Studierenden (siehe Empfehlung 2 der Akkreditierungskommission) bereitet der Runde Tisch Sachunterricht derzeit eine Initiative vor.

3. Empfehlungen 3 und 4

Wiedergabe von Empfehlung 3 und 4

Empfehlung 3

„Der Studiengang und die in diesem Verfahren begutachteten Fächer sind aufgefordert, die Modulhandbücher zu prüfen und ggf. zu überarbeiten, in Bezug auf für die Studierenden erkennbarere sinngebend-konsistente Modulkonzepte mit kompetenzorientierten und inhaltlich auf einander bezogenen Lehrveranstaltungen. Module stellen eine Studieneinheit dar, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (StAkrVo §7). Dem Studiengang und den Fächern wird empfohlen kreative Weiterentwicklungen in Bezug auf die Modulkonzeption in Erwägung zu ziehen, z.B. hinsichtlich der Modulgröße, der Beziehung zwischen Anzahl an Lehrveranstaltungen und Workload in einem Modul. Diese könnte auch im Sinne einer „didaktischen Rekonstruktion“ inhaltlich weiterentwickelt werden und damit auch besser den grundlegenden Vorgaben zur Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit eines Studiengangs Rechnung tragen. Des Weiteren sind Module mit einer Modulprüfung abzuschließen, die sich nicht aus veranstaltungsbezogenen Einzelprüfungen zusammensetzt.“

Empfehlung 4

„Dem Studiengang wird empfohlen, wo es (inhaltlich und didaktisch) sinnvoll ist, die Module hinsichtlich der Anzahl der Lehrveranstaltungen zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht werden kann. Als Konsequenz verringert sich ggf. der teaching load, der jedoch in Begleitungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden münden müsste. So ließe sich der aktuelle Druck auf Studierende nehmen, die sich gezwungen sehen bestimmte Lehrveranstaltungen „abhaken“ zu müssen. Gleichzeitig kann eine intensivere Begleitung vertiefteren Studierens erzielt werden.“

(Gutachten zum internen Reviewverfahren im Sommersemester 2022, Masterstudiengang Lehramt Grundschule)

Diskussion im SPA

- Inwieweit die *Empfehlungen 3 und 4* auf die am Masterstudiengang Lehramt Grundschule beteiligten Fächer zutreffen und umsetzbar sind, kann nicht der SPA entscheiden, sondern die jeweiligen Fächer, die ihren Modulaufbau vor dem Hintergrund der je spezifischen Fach- und Sachstruktur am besten beurteilen können. Dies dürfte je nach Fach unterschiedlich ausfallen.

Beschlossene Maßnahme(n)

- Anschreiben an alle im Master Lehramt Grundschule beteiligten Fächer mit der Bitte um Überprüfung von Empfehlung 3 und Empfehlung 4 sowie Rückmeldung bis zum 15.02.2023 (s. *Anlage 1*).

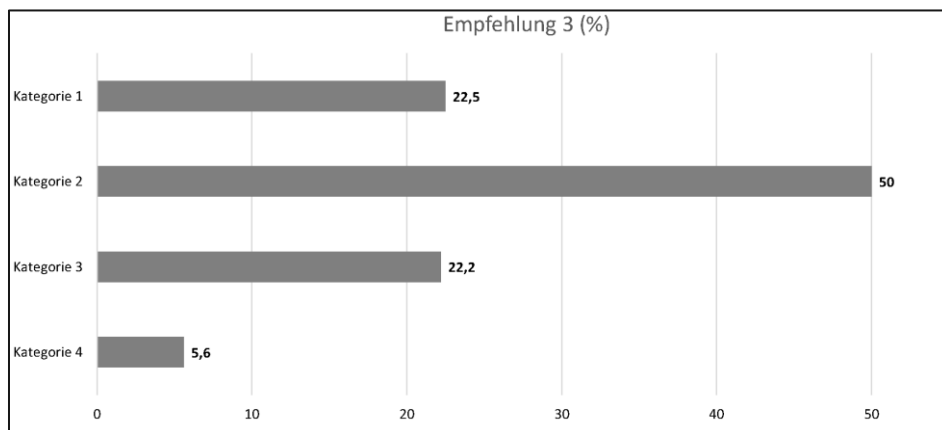
Ergebnis der Maßnahme(n)

Empfehlung 3:

Aus den eingegangenen Rückmeldungen der angeschriebenen Institute/Abteilungen zu Empfehlung 3 konnten vier Kategorien gebildet werden:

- (1) **keine Angabe** (auf die Empfehlung wurde nicht explizit eingegangen)
- (2) **kein Handlungsbedarf** (die Module sind stimmig aufeinander bezogen oder es wird ohnehin nur ein Modul studiert)
- (3) **Umsetzung bei neuer StPO** (die Empfehlung wird prinzipiell als sinnvoll erachtet, eine Überarbeitung des Modulhandbuchs soll im Zuge einer neuen StPO erfolgen)
- (4) **eine Arbeitsgruppe wird gebildet** (Empfehlung sinnvoll, Erarbeitung von Vorschlägen erfolgt im SoSe 23)

Abb. 2: Rückmeldung zu Empfehlung 3 (in %)



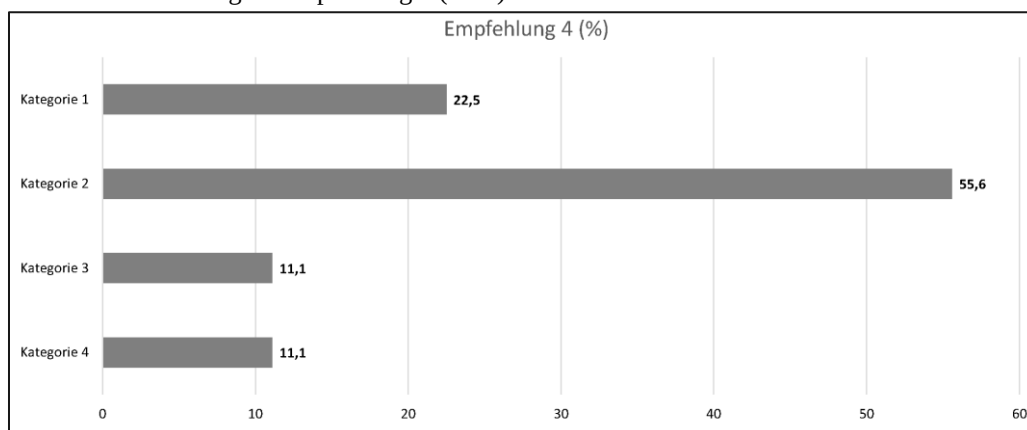
Die Hälfte der angeschriebenen Institute/Abteilungen sieht in Bezug auf *Empfehlung 3* keinen Handlungsbedarf, weil die Module bereits stimmig seien. Dies kann möglicherweise auch darauf zurückgeführt werden, dass seit Beginn des Masterstudiums zahlreiche Fächer ihre Modulhandbücher im Prozess angepasst/optimiert haben (s. *Jahresberichte SPA GS*), was zur Konsolidierung beigetragen haben könnte. Knapp ein Viertel (Kategorie 3) erkennt Optimierungsbedarf, möchte die Überarbeitung jedoch erst im Rahmen einer neuen Studien- und Prüfungsordnung vornehmen. Ein Fach (Kategorie 4) hat eine Arbeitsgruppe gebildet, um im SoSe 23 Überarbeitungen hinsichtlich Empfehlung 3 vorzunehmen.

Empfehlung 4:

Aus den eingegangenen Rückmeldungen der angeschriebenen Institute/Abteilungen zu Empfehlung 4 konnten vier Kategorien gebildet werden:

- (1) **keine Angabe** (auf die Empfehlung wurde nicht explizit eingegangen)
- (2) **kein Handlungsbedarf** (Empfehlung ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, um die fachliche Breite zu gewährleisten)
- (3) **Umsetzung bei neuer StPO** (die Empfehlung wird prinzipiell als sinnvoll erachtet, eine Überarbeitung des Modulhandbuchs soll im Zuge einer neuen StPO erfolgen)
- (4) **eine Arbeitsgruppe wird gebildet** (Empfehlung sinnvoll, Erarbeitung von Vorschlägen erfolgt im SoSe 23)

Abb. 3: Rückmeldung zu Empfehlung 4 (in %)



Die Mehrheit der Institute/Abteilungen sieht hinsichtlich Empfehlung 4 keinen Handlungsbedarf, da sonst die fachliche Breite nicht gewährleistet werden könne. Knapp ein Viertel (Kategorien 3 und 4) erkennt Veränderungspotenzial und hat entweder eine Arbeitsgruppe gebildet, die im SoSe 23 Vorschläge erarbeiten wird (Kategorie 4), oder wird Veränderungen erst im Rahmen einer neuen Studien- und Prüfungsordnung vornehmen (Kategorie 3).

4. Empfehlung 5

Wiederhabe von Empfehlung 5

Empfehlung 5

„Es wird empfohlen, im Studierenden-Life-Cycle kontinuierlich Kennzahlen (quantitative Daten) und Informationen (qualitative Rückmeldungen) zu erheben und für die Qualitätsentwicklung bei allen Beteiligten (SPA, Fächer, Hochschulleitung) heranzuziehen. Dabei können Parameter zum Input (Ausgangssituation, z.B. erwartete Studienanfänger*innen), zum Prozess (z.B. Abweichung zur Regelstudienzeit) und Output (z.B. erwartete vs. reale Absolventinnen und Absolventen, Übergang in den Lehrerberuf oder andere) betrachtet werden.“

(Gutachten zum internen Reviewverfahren im Sommersemester 2022, Masterstudiengang Lehramt Grundschule)

Diskussion im SPA

- Mit Blick auf den zweisemestrigen Master sind insbesondere Daten zur Regelstudienzeit und zu möglichen Abweichungen von Interesse, da sich aus den vorliegenden Daten keine Rückschlüsse über Gründe für potenziell längere Studienzeiten ziehen lassen.
- Um die Gesamtstudienzeit quantitativ zu erheben, müsste der Bachelor und der Master im Zusammenhang betrachtet werden. Da der Bachelor und der Master zukünftig in einem Verfahren akkreditiert werden sollen, bietet sich diese Zusammenschau an, um verlässliche Daten zur Gesamtstudiendauer, aber auch zur Verweildauer im Bachelor- bzw. Masterstudiengang zu gewinnen.
- Um belastbare qualitative Rückmeldungen zu erhalten, müsste ein neues Erhebungsverfahren entwickelt werden. Von Interesse wären z. B. folgende Inhalte: Wie viele Semester wurden im Rahmen des Masterstudiengangs studiert? Welche Gründe führen zu einer Studienzeitverlängerung? Wie viele Masterseminare wurden im Bachelor bereits vorgezogen und weshalb?

Beschlossene Maßnahme(n)

- Zur Datenerhebung schlägt der SPA vor, die QM-Steuergruppe und deren Expertise und Infrastruktur (z. B. Finanzierung, Tutor*innen) für die Koordination und Organisation der Studiengangbefragung einzubeziehen.
- Frau Dr. Lydia Brack (Mitglied SPA GS) erklärt sich bereit, einen Interviewleitfaden zu entwickeln und mit der QM-Steuergruppe in Kontakt zu treten.
- Dirk Betzel schreibt die QM-Steuerungsgruppe an und erfragt deren Bereitschaft, das Anliegen des SPA zu unterstützen.

Ergebnis der Maßnahme(n)

- Ein Leitfaden zur Erhebung qualitativer Daten wurde von Frau Dr. Brack entwickelt und steht zur Verfügung.
- Am 16.03.2023 fand ein Treffen zwischen Frau Dr. Brack und Frau Scherer von der QM-Steuergruppe statt.
- Im Ergebnis könne die vorgeschlagene Datenerhebung nicht mit QM-Mitteln durchgeführt werden; hierzu müsste der SPA einen Antrag beim Finanzausschuss stellen.
- Frau Scherer verweist auf eine Absolventenstudie aller PHen, deren Ergebnisse in Kürze zur Verfügung stünden und dem SPA zur Verfügung gestellt würden. Möglicherweise enthalte dieser Bericht Daten zu Empfehlung 5.
- In seiner Sitzung vom 18.04.2023 beschließt der SPA, die Absolventenstudie abzuwarten und dann zu beraten, ob ein Antrag beim Finanzausschuss für eine zusätzliche Datenerhebung gestellt werden soll.

Anlagen

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

Ludwigsburg, 24.11.2022

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im vergangenen Sommersemester 2022 wurde unter anderem der *Masterstudiengang Lehramt Grundschule* akkreditiert. Die Gutachter/-innenkommission hat für den genannten Studiengang eine Auflage und fünf Empfehlungen ausgesprochen. Bis zum Beginn des Sommersemesters 2023 muss die Auflage umgesetzt sein, damit die Akkreditierung verlängert werden kann; Empfehlungen sollten von den Instituten/Abteilungen bis zu diesem Termin beraten und konzeptionell auf den Weg gebracht werden. Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) Grundschule obliegt die Koordination und termingerechte Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen. Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie als Instituts- bzw. Abteilungsleiter/-in und bitten um Ihre Unterstützung in folgenden Punkten:

Auflage

Die von der Gutachter/-innenkommission erteilte Auflage bezieht sich im Kern darauf, die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Lehramt Grundschule unter den gegebenen Rahmenbedingungen (zweisemestriger Master) zu verbessern. Diesbezüglich wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit zu erleichtern, u. a. die Möglichkeit, Masterseminare ab dem sechsten B.A.-Semester belegen zu können. Unter diesen Punkt fällt auch die Beratung von Masterstudierenden in den einzelnen Fächern, um die Planung des Masterstudiums zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ging Ihnen zum Ende des Sommersemester 2021 ein Anschreiben über die jeweiligen Dekanate zu, mit der Bitte, ggf. Optimierungen in Ihrem Fach vorzunehmen. Dieses Anschreiben ist in **Anlage 1** enthalten.

Wir bitten Sie, für Ihr Fach noch einmal zu überprüfen, welche Möglichkeiten Sie sehen, die Beratungsangebote für Bachelorstudierende im Übergang zum Masterstudiengang Lehramt Grundschule weiter zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen bitten wir fachintern bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 umzusetzen.

Empfehlungen

Die Umsetzung von Empfehlungen ist nicht zwingend erforderlich, aber wünschenswert. Drei der insgesamt fünf Empfehlungen betreffen die Fächer. Es handelt sich dabei um die Folgenden:

Empfehlung	Erläuterung
<i>Empfehlung 1 (Kriterium Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte; Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau; Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	<i>Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zu erweitern (StAkkVO §4, §12 und §1).</i>

<i>Empfehlung 3 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	<i>Der Studiengang und die in diesem Verfahren begutachteten Fächer sind aufgefordert, die Modulhandbücher zu prüfen und ggf. zu überarbeiten, in Bezug auf für die Studierenden erkennbarere sinngebend-konsistente Modulkonzepte mit kompetenzorientierten und inhaltlich auf einander bezogenen Lehrveranstaltungen. Module stellen eine Studieneinheit dar, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (StAkkrVo §7). Dem Studiengang und den Fächern wird empfohlen kreative Weiterentwicklungen in Bezug auf die Modulkonzeption in Erwägung zu ziehen, z.B. hinsichtlich der Modulgröße, der Beziehung zwischen Anzahl an Lehrveranstaltungen und Workload in einem Modul. Diese könnte auch im Sinne einer „didaktischen Rekonstruktion“ inhaltlich weiterentwickelt werden und damit auch besser den grundlegenden Vorgaben zur Studierbarkeit, Mobilität und Chancengleichheit eines Studiengangs Rechnung tragen. Des Weiteren sind Module mit einer Modulprüfung abzuschließen, die sich nicht aus veranstaltungsbezogenen Einzelprüfungen zusammensetzt.</i>
<i>Empfehlung 4 (Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept; Kriterium Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung)</i>	<i>Dem Studiengang wird empfohlen, wo es (inhaltlich und didaktisch) sinnvoll ist, die Module hinsichtlich der Anzahl der Lehrveranstaltungen zu verringern, zugunsten eines höheren Workloads pro ausgebrachte Lehrveranstaltung, damit eine bildungswirksamere, ggf. exemplarische Vertiefung von Inhalten und Kompetenzen erreicht werden kann. Als Konsequenz verringert sich ggf. der teaching load, der jedoch in Begleitungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden münden müsste. So ließe sich der aktuelle Druck auf Studierende nehmen, die sich gezwungen sehen bestimmte Lehrveranstaltungen „abhaken“ zu müssen. Gleichzeitig kann eine intensivere Begleitung vertiefteren Studierens erzielt werden.</i>

Wir bitten darum, die drei genannten Empfehlungen noch im Wintersemester 2022/23 in Ihrem Fach zu beraten und das Ergebnis Ihrer fachinternen Beratung auf dem in **Anlage 2** angefügten Bogen zu dokumentieren. Dass mögliche Veränderungen nicht ad hoc umgesetzt werden können, ist aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nachvollziehbar; vielmehr geht es darum, für Ihr Fach zu überprüfen, welche Veränderungspotentiale Sie anhand der Empfehlungen erkennen und auf den Weg bringen möchten.

Der SPA Grundschule muss bereits im Sommersemester 2023 dokumentieren, wie die Auflagen und Empfehlungen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht wurden. Daher sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten Sie darum, die ausgefüllte Anlage 2

bis spätestens 15.02.2023 an blesel@ph-ludwigsburg.de zu schicken.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Beste Grüße



Prof. Dr. Dirk Betzel (Vorsitzender SPA Grundschule)

Anlage 1: Anschreiben vom Sommersemester 2021

Liebe Kolleg*innen,

die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg erhalten zu Beginn ihres Lehramtsstudiums ein umfassendes Beratungsangebot in der sogenannten Orientierungs- und Beratungswoche. Neben der Gestaltung des Studienbeginns gibt die Erstsemesterberatung sicherlich auch einen Ausblick auf den weiteren Studienverlauf bis hin zu allgemeinen Informationen zum Masterstudium, das aus Perspektive von Studienanfänger*innen allerdings noch weit entfernt ist. An diesen Beratungen sind Sie maßgeblich beteiligt, wofür wir Ihnen herzlich danken.

Nachdem nun die Masterstudiengänge seit mehreren Semestern angelaufen sind, hat sich herausgestellt, dass zumindest ein Teil der Studierenden beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zusätzlichen Beratungsbedarf hat. Die Beratungsschwerpunkte gestalten sich mit Blick auf die jeweiligen Lehramtsstudiengänge mitunter recht unterschiedlich:

Studiengang	Mögliche Beratungsinhalte
Masterstudiengang Lehramt Grundschule	Beratungsbedarf besteht vor allem in Hinblick auf • die Bewältigung der Anforderungen im Master in nur zwei Semestern • die Belegung von Master-Seminaren am Ende des BA-Studiums • den Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit • die Belegung von solchen Master-Seminaren, die ggf. nur einmal im Studienjahr angeboten werden
Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I	Beratungsbedarf ergibt sich vor allem in Hinblick auf • die Organisation und Durchführung des ISP, zusammen mit • Fragen der Studienorganisation in Fächern, welche Veranstaltungen nur einmalig im Studienjahr anbieten sowie • die Belegung von Master-Seminaren bereits im Bachelorstudium. • die Anerkennung von akademischen Leistungen aus anderen Studiengängen • die zeitliche Gestaltung des Masterstudiums im Hinblick auf den nur einmal im Jahr startenden Vorbereitungsdienst
Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik	Beratungsbedarf besteht vor allem bezüglich • der im MA-Studium neu hinzukommenden zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung, • den im Master zu studierenden sonderpädagogischen Grundlagen sowie • der neu zu wählenden Handlungsfelder.

Wir treten daher mit folgender Bitte an Sie als Fachberater*innen sowie als Verantwortliche einzelner Studienbereiche heran:

Bitte überprüfen Sie für Ihr Fach, ob auf Ihrer Homepage bereits ausreichende Informationen zur Struktur des Masters zu finden sind und ob Fragen des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudiengang mit den besonderen Herausforderungen für die jeweiligen Lehrämter (s. Tabelle) dabei berücksichtigt werden.

Sollten ergänzende Informationen für Ihr Fach bzw. für Ihren Bereich notwendig sein, regen wir Folgendes an:

- eine Präsentation mit eingesprochenem Text (Videodatei) einstellen, in der die fachspezifische Struktur des Masterstudiums für die jeweiligen Lehrämter noch einmal dargestellt und Fragen des Übergangs (BA – MA) angesprochen werden (ggf. auch ein entsprechendes Textdokument)
- eine fachspezifische Informationsveranstaltung zum Masterstudium anbieten (ggf. als Online-Veranstaltung): Die Termine sollten auf der Kommunikationsplattform des entsprechenden Faches rechtzeitig bekanntgegeben werden

Wir gehen davon aus, dass sich hierdurch der zeitaufwändige individuelle Beratungsbedarf verringern und die Planungssicherheit der Studierenden steigen wird.

Das Prüfungsamt wird auf seiner Homepage ab dem Wintersemester 2021/22 darauf hinweisen, dass sich BA-Studierende bereits ab dem 4./5. Semester mit der fachspezifischen Struktur des Masterstudiums auseinandersetzen sollen, um eine frühzeitige Studienplanung anzuregen. Hierzu wird auf die Homepages der jeweiligen Fächer verwiesen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Margit Berg (Vorsitzende SPA LA Sonderpädagogik)

Prof. Dr. Steffen Schaal (Vorsitzender SPA LA Sekundarstufe I)

Prof. Dr. Dirk Betzel (Vorsitzender SPA LA Grundschule)



Anlage 2: Dokumentation – Empfehlungen an die Fächer (Abgabe 15.02.2023)

Fach:

Datum:

Empfehlung	Ergebnis der fachinternen Beratung – geplante Maßnahme(n)
1	↓ (bitte führen Sie auch dann eine Begründung an, wenn Sie keine Maßnahme(n) zu Empfehlung 1 planen) ↓
3	↓ (bitte führen Sie auch dann eine Begründung an, wenn Sie keine Maßnahme(n) zu Empfehlung 3 planen) ↓



4	↓ (bitte führen Sie auch dann eine Begründung an, wenn Sie keine Maßnahme(n) zu Empfehlung 4 planen) ↓

PH Ludwigsburg | Postfach 220 | 71602 Ludwigsburg

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

im vergangenen Sommersemester 2022 wurde unter anderem der *Masterstudiengang Lehramt Grundschule* akkreditiert. Die Gutachter/-innenkommission hat für den genannten Studiengang eine Auflage und fünf Empfehlungen ausgesprochen, die bis zum Beginn des Sommersemesters 2023 umgesetzt werden müssen oder – im Falle von Empfehlungen – von den jeweils zuständigen Personen beraten und umgesetzt werden sollen. Dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) Grundschule obliegt die Koordination und termingerechte Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen. Da **zwei Empfehlungen** explizit den **Sachunterricht** betreffen, wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie. Es handelt sich um die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung	Erläuterung
<i>Empfehlung 1 (Kriterium Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte; Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau; Kriterium Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung)</i>	<i>Es wird empfohlen im Studiengang das Studienprofil transparenter zu machen, indem in allen Studienbereichen konsequenter grundschulbezogene Angebote ausgebracht werden. Dies gilt auch für die Schwerpunktfachanteile im Sachunterricht. Daher wird der Studiengang gebeten das Studiengangsangebot explizit für das Grundschullehramt auf geeignete Angebote zu prüfen und diese ggf. zu ergänzen/zu erweitern (StAkkrVO §4, §12 und §1).</i>
<i>Empfehlung 2 (Kriterium Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte)</i>	<i>Dem Studiengang wird empfohlen, den Weg zur Schaffung einer Fachidentität im Sachunterricht weiterzugehen. Dazu gehören die institutionelle Verankerung der Kooperation und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Schwerpunktfächer und der Grundschulpädagogik, die Schaffung eines räumlichen Zentrums („Verortung“), die Anregung zur Bildung einer studentischen Fachschaft Sachunterricht und die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Module, ausgerichtet auf die Schaffung sachunterrichtsbezogener Sinneinheiten sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den fachdidaktischen Anteilen aller beteiligten Fächer sowie deren sichtbare Vernetzung. Für Modulevaluationen und die nächste Begutachtung wird empfohlen, anstatt einzelner Schwerpunktfächer, den Sachunterricht insgesamt als Fach in den Blick zu nehmen.</i>

Der SPA Grundschule hat sich in seiner Sitzung vom 18.10.2022 unter anderem mit den beiden oben genannten Empfehlungen zum Sachunterricht auseinandergesetzt und vorgeschlagen,

1. alle betreffenden Personen und Fächer mit diesem Schreiben über die Empfehlungen zu informieren;
2. die bereits etablierte Arbeitsgruppe *„Runder Tisch Sachunterricht“*, ergänzt um Vertreter/-innen der am Sachunterricht beteiligten Fächer, zu bitten, über die oben genannten Empfehlungen zu beraten und ggf. Maßnahmen vorzuschlagen/auf den Weg zu bringen.

Da die Kolleginnen Dr. Petra Baisch und Prof. Dr. Bettina Blanck dem SPA Grundschule angehören, werden sie voraussichtlich noch in diesem Jahr zu einem Runden Tisch einladen. Ich möchte Sie freundlich bitten, den angekündigten *„Runden Tisch Sachunterricht“* zu unterstützen, dieses Schreiben ggf. an weitere für den Sachunterricht zuständige Personen Ihres Faches weiterzuleiten und die inhaltliche Diskussion vorbereitend in Ihrem Fach anzustoßen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Beste Grüße



Prof. Dr. Dirk Betzel
(Vorsitzender des Studiengangs- und Prüfungsausschusses Grundschule)

Anlage 3

Einführung eines 4-semesterigen Masterstudiums für das Grundschullehramt an den Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs

Initiativpapier aus dem Studiengangs- und Prüfungsausschuss für die Grundschule (SPA) der PH Ludwigsburg

(initiiert und zusammengeführt von Petra Baisch, Bettina Blanck und Lydia Brack)

„Die Kommission betont, dass es kein zwingend inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studiendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.“

Quelle: Expertenkommission der Landesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags von 2011 zur Reform der Lehrerbildung in BW, 2013/2014

Ausgangslage: Entgegen der Einschätzung diverser Expert:innengremien und Fachverbände wurde 2015/2016 die Regelstudienzeit von 8 Semestern (6BA + 2 MA) für das Grundschullehramt in der Rahmenverordnung festgelegt. Dabei folgte die Landesregierung nicht der ausdrücklichen Empfehlung der von ihr eingesetzten Expert:innenkommission, die Studiendauer für alle Lehrämter auf 10 Semester anzuheben, obwohl die dafür zugrundeliegenden Überlegungen bezüglich der gewachsenen Professionalisierungsansprüche (z.B. Inklusion) für alle Lehrämter postuliert werden.

Im Vergleich zur SPO 2011 ist die derzeitige Situation mit einem sechssemesterigen Bachelorstudium und einem zweisemestrigem Masterstudium, an das anschließend erst noch 1 Jahr Vorbereitungsdienst (für das pauschal 60 ECTS angerechnet werden) abzuleisten ist, bevor der Masterabschluss erworben ist, ein Rückschritt. Trotz gleicher Studiendauer mit einem Umfang von 240 ECTS ergeben sich durch den konsekutiven Master eine Reihe von Problemlagen:

Diese lassen sich in **organisatorisch-formale** und **inhaltliche** Problemlagen differenzieren:

1.) In mehrfacher Hinsicht wird deutlich, dass immenser Zeitdruck das Studium des Masters Grundschule bestimmt:

- Die Organisation der Masterarbeit muss häufig schon vor dem Masterstudium und noch während des Schreibens der Bachelorarbeit erfolgen.
- Das Professionalisierungspraktikum wird als ausgleichende Notlösung vorverlagert und häufig bereits vor Aufnahme des Masterstudiums absolviert.
- Master-Veranstaltungen werden aufgrund der Veranstaltungs- und Prüfungsdichte vermehrt bereits im BA vorgezogen und werden im »Abarbeitungsmodus« geleistet.

- Das erforderliche vierwöchige Betriebs- und Sozialpraktikum (verpflichtend für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst) ist zeitlich nur schwer zu realisieren.
- Rückmeldungen von Studierenden an den Hochschulen zeigen, dass das Studium als sehr verdichtet wahrgenommen wird (<https://gsv-bw.de/stellungnahme-aenderung-vorbereitungsdienst-zum-lehramt-grundschule/>).

2.) Es zeigen sich deutliche Einschränkungen und Benachteiligungen gegenüber anderen Lehrämtern und Bundesländern:

- Erwünschte und eröffnete Standortwechsel im Master werden verhindert und erschwert, wenn ein Studium in Regelstudienzeit angestrebt wird.
- Auch Auslandsaufenthalte (z.B. im Praktikum) werden – trotz Erwünschtheit – über die Zwisemester-Vorgabe so gut wie ausgeschlossen, wenn das Studium in Regelzeit abgeschlossen werden soll.
- Die Studierenden verlassen die Hochschule ohne Masterabschluss.
- Bei abweichendem Berufsziel wird für mindestens ein Jahr Vorbereitungsdienst für den Masterabschluss erzwungen.
- Ein Wechsel in den Vorbereitungsdienst eines anderen Bundeslandes ist wegen des fehlenden Masterabschlusses nicht möglich.
- Die Möglichkeit einer Promotion direkt im Anschluss an das Masterstudium ist nicht gegeben. Dies schränkt die individuelle Karriereplanung deutlich ein. Zudem wird die Förderung eines grundschulpädagogisch gebildeten wissenschaftlichen Nachwuchses strukturell behindert

3.) Erfahrungen aus der Studienberatung verweisen auf eine Ambivalenz in der Attraktivität des Lehramtes Grundschule mit der Folge eines eingeschränkten Bewerber:innenpools:

- Unattraktive Rahmenbedingungen, auch durch die vergleichsweise niedrigere Besoldung, fördern die Entscheidung für ein alternatives Lehramt (SEK I, SoP, Gym).
- Bewerber:innen, die ein zehensemestriges Studium abschreckt, entscheiden sich für ein GS-Studium, da dieses nicht so anspruchsvoll erscheint. Das führt zu einer fragwürdigen Außenwirkung und bedeutet eine Zementierung vorhandener Klischees zum Berufsbild der Grundschullehrkraft.

Auch vor dem wissenschaftlichen Anspruch (z.B. forschungsmethodisches Arbeiten) erweist sich der zwisemestriges Master defizitär. **Inhaltlich** kann er den Ansprüchen eines Masterstudiums insbesondere unter folgenden zusammengefassten Punkten nicht gerecht werden:

4.) Aufbauprozesse im Sinne eines forschenden Studierens sind kaum möglich.

- Additives Lernen dominiert vor kumulativem Lernen und konterkariert damit die im Studium vermittelten Grundlagen zum sinnvollen Aufbau von Lernprozessen.
- Veranstaltungen werden aus Gründen der Studierbarkeit in zeitlich günstigen Fenstern anstelle von inhaltlich vertiefendem Studium gewählt.

- Der Forderung, alle Lehrer:innen unabhängig von der Schulart zu individueller Förderung, Inklusion und zur aktiven Teilhabe an der Schulentwicklung zu befähigen (vgl. Koalitionsvertrag 2011), kann bei nur zwei Semestern Studienzeit nicht im gewünschten Maße entsprochen werden.
- Professionelle Lehrer:innenbildung verlangt die Verbindung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und forschungsbasierten fachdidaktischen Erkenntnissen. Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist durch die faktische Reduktion des Studenumfangs um 60 ECTS kaum möglich. Sie ist auch vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen an das Berufsbild nicht begründbar.

5.) Weitere Problemlagen können an ausgewählten Fächern exemplifiziert werden:

- Für den Sachunterricht lässt sich feststellen, dass weder eine fachspezifische noch eine interdisziplinäre angelegte Vertiefung möglich ist, die dem Unterrichtsfach mit seiner komplexen Didaktik und Herausbildung des Gegenstands gerecht würde. (Die Landesfachschaft Sachunterricht BW hat hierzu ein einschlägiges Positionspapier verfasst).
- Exkursionen im Master (z.B. in Biologie, Geografie, Geschichte und Politik) werden erschwert oder sind nicht mehr realisierbar.
- Eine differenzierte sprachliche Förderung, die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder gerecht wird, nimmt insbesondere in der Grundschule einen zentralen Stellenwert ein, um möglichst allen Schüler:innen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen (vgl. u.a. IQB-Bildungstrend 2017). Das Fach Deutsch nimmt hierbei eine Schlüsselfunktion ein. Aus Perspektive des Faches bleibt aufgrund des zweisemestrigen Masters zu wenig Raum, um die im BA-Studium erworbenen Grundlagen mit Blick auf eine zunehmend heterogene Schüler:innenschaft so zu vertiefen, dass zukünftige Grundschullehrkräfte diesen besonderen Herausforderungen adäquat begegnen können.

Fazit: Eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Fragen benötigt Zeit und Raum. Die Anforderungen an Grundschullehrer:innen sind im Vergleich mit Absolvent:innen anderen Lehramtsstudiengängen mindestens gleichermaßen anspruchsvoll.

Vor dem Hintergrund der Bedeutsamkeit von Bildungsanfängen im Elementar- und Primarbereich ist ein reduziertes Studium für das Grundschullehramt über den zweisemestrigen Master grundsätzlich nicht begründbar. Die Qualität von Grundschulunterricht und Grundschulstudium wird in allen Bereichen, auch der Wissenschaft selbst, gefährdet.

Außer in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz absolvieren die Grundschulstudierenden in allen anderen Bundesländern ein viersemestriges Masterstudium. Der wissenschaftlich und demokratisch nicht verantwortbare Rückstand Baden-Württembergs in Bezug auf das Masterstudium zum Grundschullehramt ist umgehend zu korrigieren! Verbunden damit ist auch eine entsprechende Anhebung der Besoldung von Grundschullehrer:innen vorzunehmen

(<https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=100839&token=a7b53500fbc736dcc6abc71ef85614963918152c&sdownload=&n=2020-JA13-Bestandsaufnahme-A4-web.pdf>)!